

Stadt Reutlingen 50 Sozialamt Gz.: kn		<b>07/096/02</b>		29.10.2007
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>		<b>Ergebnis</b>
VKSA	13.11.2007	Vorberatung	nichtöffentlich	
FIA	15.11.2007	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	22.11.2007	Entscheidung	öffentlich	
<b>Beschlussvorlage</b> Reutlinger Familienoffensive <ul style="list-style-type: none"> <li>- Örtliche Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung 2007/2008 mit Maßnahmeplan</li> <li>- Ausbauplanungen bis 2013</li> <li>- Antrag der CDU-Fraktion vom 10.07.2007 GR-Drucksache 07/005/64, Mitteilungsvorlage GR-Drucksache 07/005/27.1</li> </ul> Bezug: Antrag der SPD-Fraktion vom 15.10.2007 GR-Drucksache 07/005/96				

## Beschlussvorschlag

1. Die Reutlinger Familienoffensive wird fortgesetzt.

Die Angebote der Kindertagesbetreuung werden vielfältig, wohnortnah und für alle Kinder ausgebaut.

2. Der örtlichen Bedarfsplanung für die Jahre 2007 und 2008 und den darin enthaltenen Maßnahmen des Umbaus und des Ausbaus der Kindertagesbetreuung wird zugestimmt (vgl. Anlage 1, S. 1 - 5).

Die für den Ausbau der Ganztagesbetreuung (3 - 6,5 Jährige) und Kleinkindbetreuung (unter Dreijährige) im Rahmen der Bedarfsplanung für die Jahre 2007/2008 notwendigen überplanmäßigen Mittel werden bewilligt:

- Für den Verwaltungshaushalt 2008: 269.000 €
- Für den Vermögenshaushalt 2008: 54.000 €

3. Die Verwaltung wird beauftragt, bis 2013

- in der Ganztagesbetreuung für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt ein Bedarfsdeckungsgrad von 20 %,
- in der Kleinkindbetreuung für Kinder unter 3 Jahren ein Bedarfsdeckungsgrad von 30 %

anzustreben.

Die Übersicht der angestrebten Ausbaumaßnahmen (vgl. Anlage 1, S. 6 - 12) wird zur Kenntnis genommen.

Die Folgekosten der dargestellten Ausbaumaßnahmen im Rahmen der Bedarfsplanung und damit die Erreichung dieser Bedarfsdeckungsgrade betragen:

- Steigerung des bezuschussten Abmangels/Jahr: 1.861.000 €/Jahr
- Ausstattungskosten: 331.000 €

Die Berechnungen beruhen auf Mietlösungen. Damit ist keine Entscheidung getroffen über die Anmietung/den Neubau im Einzelfall.

Investitionen, die durch Gebäudeanpassung und kindgerechte Ausgestaltung entstehen, kommen je Objekt hinzu.

Die Maßnahmen können in dieser Qualität und Dimension nur realisiert werden, wenn die Finanzierung durch Bund und Land ausreichend und nachhaltig gesichert wird.

Die Verwaltung wird im Zusammenhang mit den Folgekosten beauftragt, die Anstrengungen des Städtetages für eine verbesserte Finanzierung der Kleinkindbetreuung durch Bund und Land zu unterstützen.

4. Der Erhöhung des Zuschusses für die Erweiterung der Kontakt- und Beratungsstelle der Reutlinger Kleinkindgruppen ab 01.01.2008 von 15.000 € auf 25.000 €/Jahr wird zugestimmt. Die Finanzierung 2008 erfolgt aus der Rücklage des Sozialamtes.
5. Der Umsetzung einer integrativen Tageseinrichtung in Kooperation zwischen dem Schulkindergarten der KBF in der Wasenstraße in Reutlingen-Ohmenhausen und dem städtischen Kindergarten Wasenstraße zum 01.09.2008 wird zugestimmt. Die dafür 2008 notwendigen überplanmäßigen Mittel in Höhe von 16.000 € werden aus der Rücklage des Sozialamtes finanziert.
6. Die in den Bedarfsplanungen 2005/2006 und 2006/2007 getroffenen Beschlüsse zur „Förderung von Kindertageseinrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet“ und Reutlinger Kinder, die Tageseinrichtungen außerhalb Reutlingens in Anspruch nehmen, werden den Auslegungshinweisen zur Rechtsverordnung angepasst.
7. Die Stadt Reutlingen unterstützt Reutlinger Betriebe beim Aufbau betrieblich unterstützter Kindertagesbetreuung:
  - durch fachliche Beratung und Begleitung in organisatorischen und fachlichen Fragen der Kindertagesbetreuung.
  - durch finanzielle Zuschüsse für Betriebe oder betriebsnahe Organisationen, die ein eigenes Angebot aufbauen in Form einer institutionellen Sockelfinanzierung im Sachkostenbereich und eines kindbezogenen Zuschusses für jedes Reutlinger Kind.
  - durch den Betrieb von Betriebsbelegplätzen, die Unternehmen bei der Stadt Reutlingen buchen können.

Die dafür notwendigen außerplanmäßigen Mittel werden bewilligt:

- 2007: 17.000 €
- 2008: 183.000 €

8. Die weitere Umsetzung des Ausbaus der Kindertagesbetreuung insbesondere in zeitlicher Hinsicht und in der Ausgestaltung einzelner Angebote ist im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten im Haushalt 2009/2010 und der mittelfristigen Finanzierung zu entscheiden.

**Finanzielle Auswirkungen 2007 und 2008 laut Beschlussempfehlung:**

**Betriebliche Kindertagesbetreuung:**

Haushaltsjahr	HHST	Betrag in €	Plan	Jährliche Folgekosten in €

2007	1.4640.	17.000	überplanmäßig	
2008	1.4640.	183.000	überplanmäßig	163.000

**Ausbau im Rahmen der Bedarfsplanung:**

Haushaltsjahr	HHST	Betrag in €	Plan	Jährliche Folgekosten in €
2008	1.4640.	26.000	überplanmäßig aus Amtsrücklage	10.000
2008	1.4640.	269.000	überplanmäßig	429.000
2008	2.4640.	54.000	überplanmäßig	

Finanzielle Auswirkungen der Ausbaumaßnahmen im Rahmen der Bedarfsplanung für die Jahre 2009 - 2013 prospektiv:

Haushaltsjahr	HHST	Betrag in €	Plan	Jährliche Folgekosten in €
2009/2010	1.4640.	743.000		743.000
2009/2010	2.4640.	173.000		
2011/2013	1.4640.	679.000		679.000
2011/2013	2.4640.	158.000		

**Jährliche Folgekosten des Ausbaus im Rahmen der Bedarfsplanung: 1,861 Mio. €**

**Jährliche Folgekosten des Ausbaus der betrieblichen Kindertagesbetreuung: 0,163 Mio. €**

**Jährliche Folgekosten Gesamt: 2,024 Mio. €**

**Hierzu kommen einmalige Ausstattungskosten von: 0,385 Mio. €**

**Darüber hinaus werden weitere Kosten in Millionenhöhe für Gebäudeanpassung hinzu kommen. Diese Kosten können heute noch nicht beziffert werden.**

**Begründung****Kurzfassung**

Mit der GR-Drucksache wird die im Jahr 2004 begonnene Reutlinger Familienoffensive zum qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung fortgesetzt. Insbesondere wird dem Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dabei besonders Rechnung getragen. Dies entspricht in hohem Maße den Forderungen der Wirtschaft.

Allerdings hat sich der Handlungsrahmen durch die Beschlüsse der Bund-Länder-Kommission vom 28.08.2007 zur Kleinkindbetreuung fundamental verändert. Danach hat bis 2013 ein bedarfsgerechter Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder in Reutlingen von 0 - 3 zu erfolgen. Die Verwaltung geht Stand heute davon aus, dass dieses Ziel mit einem Bedarfsdeckungsgrad von 30 % erreicht wird, vorausgesetzt, dass das Nutzerverhalten der Eltern stabil bleibt. Hinzu kommt, dass die Rechtsverpflichtungen aus dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) weiter verfolgt werden müssen.

Dies bedeutet, dass die ohnehin hohe Geschwindigkeit des Ausbaus der

Kindertagesbetreuung in Reutlingen, insbesondere der Kleinkindbetreuung, weiter gesteigert werden muss und ein Nachsteuern bereits im laufenden Doppelhaushalt notwendig ist.

Im Jahr 2013 werden für die Kindertagesbetreuung voraussichtlich jährliche Mehrkosten von ca. 1,9 Mio. € aufgewendet werden müssen. Diese Mehraufwendungen werden aufgrund der Einigung der Bund-Länder-Kommission teilweise durch Zuschüsse des Bundes und des Landes gedeckt werden. Wie und in welchem Umfang der Bund und das Land die Betriebskosten bezuschussen werden, lässt sich heute gesichert nicht sagen. Insgesamt sollen bis 2013 bundesweit 750.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden, damit entsprechen die in Reutlingen bis 2013 geplanten 842 Plätze für Kinder unter drei Jahren 0,11 % der Plätze bundesweit. Übertragen auf die ab 2013 geplanten 770 Mio. € jährlichen Betriebskostenförderungen durch den Bund, würde dies einen jährlichen Zuschuss von ca. 900.000 € für Reutlingen bedeuten. Die konkrete Umsetzung muss noch auf Länderebene geklärt werden. Jedenfalls stellen die von der Stadt aufzubringenden Mittel für den Verwaltungshaushalt einen erheblichen dauerhaften Mehrbedarf dar. Die Mehreinnahmen aus der beschlossenen Anpassung des Gewerbesteuer-hebesatzes ab 2009 werden zur Finanzierung herangezogen.

Gesichert ist, dass der Bund für die Zeit von 2008 - 2013 in Baden-Württemberg 297 Mio. € für Investitionen zur Verfügung stellt und ab 2014 bundesweit jährlich 770 Mio. € Betriebskosten übernehmen wird.

Darüber hinaus wird mit der GR-Drucksache die Förderung der betrieblich unterstützten Kindertagesbetreuung erstmals auf eine gesicherte Basis gestellt und den Betrieben so ein verlässlicher Handlungsrahmen für ihr Engagement in der Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt.

Schlussendlich wird in der Vorlage auch über den Umgang mit „auswärtigen Kindern“ sowie ein Gemeinschaftsprojekt mit der KBF entschieden.

## **Ausführliche Begründung**

### **1. Die Reutlinger Familienoffensive**

Der Ausbau der Angebote in der Kindertagesbetreuung stellt ein wesentliches Element in einer Vielzahl von Maßnahmen der Stadt im Rahmen der Reutlinger Familienoffensive dar.

Die Stadt Reutlingen kann seit Jahren auf eine am Bedarf der Eltern orientierte Ausgestaltung des Angebots zurückblicken. Entscheidend ist, was vor Ort in den einzelnen Tageseinrichtungen nachgefragt wird.

Über einrichtungs- und stadtteilbezogene Bedarfserhebungen überprüft die Stadt diese Angebotsausgestaltung regelmäßig.

Der so entstandene „**Reutlinger Weg**“ zeichnet sich durch folgende Faktoren aus:

1. Vielfalt der Öffnungszeiten
2. Vielfalt der Betreuungsbausteine
3. Konsequenter, wohnortnaher Aus- und Aufbau von Ganztages- und Kleinkindbetreuung
4. Vielfalt der Konzepte in der pädagogischen Arbeit
5. Konsequente Umsetzung der Subsidiarität
6. Kooperation mit Fachdiensten.

### **2. Die örtliche Bedarfsplanung 2007/2008**

Die örtliche Bedarfsplanung 2007/2008 folgt den Planungsvorgaben des Gemeinderates vom 20.07.2004.

Sie setzt dabei insbesondere

- den Ausbau der Kleinkindbetreuung,
- den Ausbau der Ganztagesbetreuung für Kinder zwischen 3 und 6,5 Jahren,
- das Subsidiaritätsprinzip (Vorrang freier Träger)

um und stellt heraus, welchen Bedarfsdeckungsgrad die verschiedenen Betreuungsangebote bereits erreicht haben.

Das vom Gemeinderat eingerichtete Kuratorium "Kindertagesbetreuung Reutlingen" hat den von der Verwaltung am 15.02.2007 vorgestellten Entwurf der örtlichen Bedarfsplanung 2007/2008 positiv aufgenommen und am 26.04.2007 die vorgeschlagenen Angebotsveränderungen und -erweiterungen einstimmig empfohlen.

## Ausbaustand 2007

### Kindergartenrechtsanspruch - Ganztagesbetreuung (Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt)

Seit 2004 wurden 90 Ganztagesplätze durch Umwandlung von 111 Kindergartenplätzen geschaffen. Darüber hinaus wurden weitere 125 Kindergartenplätze durch Schließung von Tageseinrichtungen (Herderstraße, Aispachstraße, Mäherstraße, Charlottenstraße) abgebaut und diese Ressourcen unter anderem für den Aufbau von Kleinkindplätzen eingesetzt.<sup>[1]</sup>

In Reutlingen werden darüber hinaus jährlich rund 75 Kindergartenplätze aufgrund der Inklusion von Kindern mit Beeinträchtigungen und/oder Behinderungen reduziert.

Stand	Kindergartenbetreuung 30 Wochenstunden	95 % 3473 Plätze	77 % 2594 Plätze
Ziel 2010 - 2013	Ganztagesbetreuung 38, 40, 50 Wochenstunden	13 % 439 Plätze	20 % 673 Plätze
	Stichtagsflexibilisierung	3 % 103 Plätze	3 % 101 Plätze
	<b>Gesamt:</b>	<b>111 % 4015 Plätze</b>	<b>100 % 3368 Plätze</b>

Ziel 2010 - 2013:

234 Ganztagesplätze müssen geschaffen werden, um die Bedarfsdeckung von 20 % zu erreichen.

### Kleinkindbetreuung

**einem Jahr bis 3 Jahren)**

**(Kinder im Alter von unter**

Seit 2004 wurden durch die Umwandlung von 64 Kindergartenplätzen 32 Plätze für Zweijährige in Kindergärten geschaffen. Darüber hinaus konnten 6 Säuglingsplätze, 25 VÖ Krippenplätze, 20 Kleinkindplätze mit 25 Wochenbetreuungsstunden und 64 Kleinkindplätze mit bis zu 19 Wochenbetreuungsstunden geschaffen werden. D. h. insgesamt konnten in diesem Zeitraum 147 Kleinkindplätze entstehen.

	Stand	Ziel 2013
Kleinkindangebot 30, 38, 40, 50 Wochenstunden	7 % 202 Plätze	15 % 421 Plätze
Kleinkindangebot 10 - 25 Wochenstunden	8 % 217 Plätze	15 % 421 Plätze
<b>Gesamt:</b>	<b>15 % 419 Plätze</b>	<b>30 % 842 Plätze</b>

Ziel 2013:

423 Kleinkindplätze müssen geschaffen werden, um die Bedarfsdeckung von 30 % zu erreichen.

Nach Auswertung der vorhandenen Daten im Kleinkindbereich kann aus heutiger Sicht davon ausgegangen werden, dass der örtliche Bedarf in Reutlingen mit 30 % Bedarfsdeckung gedeckt ist. Diese Annahme basiert auf dem heutigen Nachfrageverhalten der Eltern.

Damit erfüllt Reutlingen nach Einschätzung der Verwaltung die Vorgaben der Bund-Länder-Kommission vom 28.08.2007, die einen bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote für die unter Dreijährigen (0 - 3 Jahre) fordert.

Die Maßnahmen im Bereich der Kleinkindbetreuung, die den Bedarfsdeckungsgrad entsprechend den Vorgaben der Bund-Länder Kommission steigern, sind im laufenden Doppelhaushalt 2007/2008 finanziell nicht vollständig abgedeckt. Anlage 1 stellt dar, welche finanziellen Folgen aus der konsequenten Umsetzung des im April 2007 im Rahmen des Krippengipfels auf Bundesebene neu formulierten Ausbauziels resultieren.

### 3. Die Ausbauplanung Kindertagesbetreuung bis 2013

Die weiteren Schritte der Ausbauplanung bis 2013 folgen der Mitteilungsvorlage GR-Drucksache 07/005/27.1, der Diskussion im VKSA am 10.07.2007 und dem Antrag der CDU-Fraktion vom 10.07.2007, GR-Drucksache 07/005/64.

Vorgabe ist demnach:

- die Ganztagesbetreuung für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt auf 20 % auszubauen,
- die Kleinkindbetreuung für Kinder bis 3 Jahren auf 30 % auszubauen.

Zugleich wird im Blick auf die finanzielle Dimension deutlich, dass der weitere Ausbau der Kindertagesbetreuung - wenn man an dem bestehenden Fachkraftschlüssel, den Gruppengrößen und der Zuschusshöhe an die freien Träger festhalten will - nur mit zusätzlichem Geld bewerkstelligt werden kann. Dies ist dauerhaft auch von der Wirtschaft zur Verfügung zu stellen, die unmittelbar davon profitiert. Jedenfalls stellen die von der Stadt

aufzubringenden Mittel für den Verwaltungshaushalt einen erheblichen dauerhaften Mehrbedarf dar. Die Mehreinnahmen aus der beschlossenen Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes ab 2009 werden zur Finanzierung herangezogen.

**Kindergartenrechtsanspruch - Ganztagesbetreuung:**

234 Plätze sind zu schaffen.

Anlage 1 zeigt die Maßnahmen auf, mit denen dieses Ziel bis 2013 in Reutlingen erreichbar ist.

**Der Ausbau gestaltet sich in folgenden Stufen:**

Jahr	Schaffung von Plätzen durch Umbau und Ausbau	Erreichte Gesamtzahl/Jahr	Erreichte Bedarfsdeckung/je Jahr
2007/2008	60 Plätze	499 Plätze	14,8 %
2009/2010	50 Plätze	549 Plätze	16,3 %
2011/2013	60 Plätze	609 Plätze	18,1 %
Flexible Umwandlung von Plätzen gemäß Entwicklung der Kinderzahl in den Planungsbezirken	64 Plätze	673 Plätze	20,0 %
<b>Summe</b>	<b>234 Plätze</b>	<b>673 Plätze</b>	<b>20 %</b>

(3368 Kinder zwischen 3 - und 6,5 Jahren im Jahr 2010)

**Finanzieller Mehraufwand für den Ausbau Ganztagesbetreuung bis 2013:**

2007/2008:	Steigerung bezuschusster Abmangel/Jahr:	74.000 €
	Ausstattungskosten:	10.000 €
2009/2010:	Steigerung bezuschusster Abmangel/Jahr:	288.000 €
	Ausstattungskosten:	58.000 €
2011/2013:	Steigerung bezuschusster Abmangel/Jahr:	345.000 €
	Ausstattungskosten:	90.000 €

Die Berechnungen beruhen auf Mietlösungen. Im bezuschussten Abmangel ist jeweils ein Mietzins in Höhe von max. 15,15 €/qm Warmmiete enthalten.

Investitionen, die durch Gebäudeanpassungen und die kindgerechte Ausgestaltung entstehen, kommen je Objekt hinzu.

**Kleinkindbetreuung:**

423 Plätze sind zu schaffen.

Anlage 1 zeigt die Maßnahmen auf, mit denen dieses Ziel bis 2013 in Reutlingen erreichbar ist.

**Der Ausbau gestaltet sich in folgenden Stufen:**

Jahr	Schaffung von Plätzen durch Umbau und Ausbau	Erreichte Gesamtzahl/ Jahr	Erreichte Bedarfsdeckung/ je Jahr
2007/2008	152 Plätze	571 Plätze	20,3 %
2009/2010	60 Plätze	631 Plätze	22,5 %
2011/2013	60 Plätze	691 Plätze	24,6 %
Flexible Umwandlung von Plätzen gemäß Entwicklung der Kinderzahl in den Planungsbezirken	151 Plätze	842 Plätze	30 %
<b>Summe</b>	<b>423 Plätze</b>	<b>842 Plätze</b>	<b>30 %</b>

(2809 Kinder unter 3 Jahren im Jahr 2013)

#### Finanzieller Mehraufwand für den Ausbau Kleinkindbetreuung bis 2013:

2007/2008:	Steigerung bezuschusster Abmangel/Jahr:	365.000 €
	Ausstattungskosten:	44.000 €
2009/2010:	Steigerung bezuschusster Abmangel/Jahr:	455.000 €
	Ausstattungskosten:	115.000 €
2011/2013:	Steigerung bezuschusster Abmangel/Jahr:	334.000 €
	Ausstattungskosten:	68.000 €

Die Berechnungen beruhen auf Mietlösungen. Im bezuschussten Abmangel ist jeweils ein Mietzins in Höhe von max. 15,15 €/qm Warmmiete enthalten.

Investitionen, die durch Gebäudeanpassungen und die kindgerechte Ausgestaltung entstehen, kommen je Objekt hinzu.

Im Detail kann die Bevölkerungsentwicklung, insbesondere bei den Kleinkindern bis 2013 nur in Form von Hochrechnungen aufgegriffen werden. So ist es sinnvoll, neben der grundsätzlichen Vereinbarung über den Umfang der Angebotsausgestaltung und die dafür erforderlichen Mittel weiterhin zumindest in zwei Jahresabschnitten die örtliche Bedarfsplanung aufzulegen, um bedarfsorientiert die Angebote anpassen zu können.

Deutlich wird, dass mit dem geplanten Abbau von rechnerisch insgesamt 805 „Regelkindergartenplätzen“ im Zeitraum 2004 - 2013 eine erhebliche Umgestaltung der heutigen Kindergartenlandschaft einhergeht. Es wird zukünftig kaum mehr den „klassischen“ Kindergarten geben: altersgemischte und betriebsformengemischte Tageseinrichtungen lösen diesen zunehmend ab.

Die Betreuung von Schulkindern (Hort) wurde in den Bedarfsplanungen 2005/2006 und 2006/2007 nachrichtlich behandelt. In einer GR-Drucksache, die im Herbst in den Gemeinderat eingebracht werden wird, wird in Kombination mit Maßnahmen zum Ausbau der Ganztagesgrundschulen dieses Thema gesondert dargestellt werden.

#### **4. Weiterer Ausbau der Reutlinger Kleinkindgruppen**

Der Gemeinderat hat in der Bedarfsplanung 2006/2007 der neuen Bezuschussung der Reutlinger Kleinkindgruppen zugestimmt und dabei das Zuschussvolumen umfassend erhöht. In der Mitteilungsvorlage 07/005/27.1 wurde das gute Ergebnis dieser Entscheidung bereits dargestellt.

Es hat sich gezeigt, dass das Interesse der Eltern wie auch der bereits tätigen Träger und neuer Träger am weiteren Ausbau der Kleinkindbetreuung zwischen 10 und 25 Wochenstunden hoch ist. Mögliche Maßnahmen des Ausbaus sind in der Anlage 1 bereits ausgewiesen.

Um neben den Anforderungen des Bundes und der Länder auch dem unter 1. dargestellten Reutlinger Weg weiter zu gehen, ist es erforderlich, die Zuschüsse für die Kleinkindgruppen noch im laufenden Doppelhaushalt zu erhöhen.

Für die Schaffung von bis zu 75 neuen Betreuungsplätzen mit 16 - 19 Wochenstunden und der Erweiterung der Betreuungszeit auf 25 Wochenstunden für 20 Betreuungsplätze wird nach dem bestehenden Zuschussmodell eine Zuschusserhöhung um 182.000 € auf dann 456.300 € im Jahr 2008 erforderlich.

Mit dem Aufbau neuer Gruppen ist die in diesem Jahr neu konstituierte Kontakt- und Beratungsstelle bereits an ihren Kapazitätsgrenzen angelangt. Sollen beim weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung die Träger im Elternehnenamt umfangreicher einbezogen werden, so müssen auch die Unterstützungsstrukturen diesem Ausbau angepasst werden:

- Eine Ausweitung der Personalkapazität von 30 % auf 50 % ist deshalb geboten.
- Eine Erhöhung des Zuschusses von 15.000 € auf 25.000 € ab 2008 ist damit verbunden.

#### **5. Aufbau einer inklusiven Tageseinrichtung in Kooperation zwischen KBF und Stadt Reutlingen**

Reutlingen hat mit seinen vielfältigen Strukturen der Inklusion von Kindern mit Behinderung landesweit einen guten Ruf. Neben der Einzelinklusion begleitet durch FABI, der jüngst verabschiedeten Reutlinger Erklärung (GR-Drucksache 07/017/01) sowie der Umsetzung integrativer Plätze (verbunden mit einer Platzreduktion) wird eine weitere Form der Inklusion durch den Aufbau einer inklusiven Tageseinrichtung umgesetzt.

Im Haus der Lebenshilfe in Ohmenhausen, das aktuell sowohl von der KBF mit Schulkindergartengruppen für schwerbehinderte Kinder, wie auch von der Stadt mit einer VÖ Kindergartengruppe belegt ist, könnte durch die Zusammenlegungen der städt. Gruppe mit den Schulkindergartengruppen der KBF eine inklusive Tageseinrichtung entstehen.

Nach intensiven Verhandlungen mit der KBF soll zum 01.09.2008 in der ersten Etage des Gebäudes ein entsprechendes Angebot einer inklusiven Gruppe für Kinder mit und ohne Behinderung von beiden Trägern gemeinsam aufgebaut werden. An das Personal stellt dies große Anforderungen. Eine entsprechende fachliche Begleitung in der Vorbereitung und im Aufbau wird erforderlich.

Die beiden Träger teilen sich die Kosten für die konzeptionelle Begleitung in der Aufbauphase. Der Anteil der Stadt Reutlingen umfasst nach heutiger Schätzung 3.000 €. Dem Gemeinderat wird das ausgearbeitete Konzept zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

#### **6. Förderung von Kindertageseinrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet und Reutlinger Kinder, die Tageseinrichtungen außerhalb Reutlingens**

## **in Anspruch nehmen**

Der Gemeinderat hat im Juli 2005 die von der Verwaltung vorgeschlagenen Verfahren zum Umgang mit auswärtigen Kindern und Trägern mit überörtlichem Einzugsgebiet beschlossen.

Mit Inkrafttreten des neuen Kindertagesbetreuungsgesetzes für Baden-Württemberg am 14.02.2006 verändert sich die Situation der Träger bzw. Kommunen in Bezug auf die finanziellen Ausgleichzahlungen für Kinder, die nicht in der Wohnortgemeinde, sondern „auswärtig“ bei einem Träger mit überörtlichem Einzugsgebiet einen Platz in Anspruch nehmen.

Die am 19.06.2006 rückwirkend für das Jahr 2006 in Kraft getretene Verordnung „Förderung von Kindertageseinrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet“ sieht vor, dass der jeweilige Träger gegenüber der Wohnsitzgemeinde einen Anspruch auf einen Zuschuss hat, wenn

- das pädagogische Angebot in der Wohnsitzgemeinde nicht gegeben ist,
- die Betriebsform nicht gegeben ist,
- die Betriebsform insbesondere zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit bzw. Ausbildung nicht gegeben ist.

Die Regelung bezieht sich nicht nur auf die Kinder zwischen 3 und 6,5 Jahren, sondern auch auf die Kleinkinder.

Die Verordnung legt die Zuschusshöhe in Korrelation zur Betriebsform differenziert fest.

Seit Inkrafttreten sind drei Kinder, die außerhalb Reutlingens betreut werden, durch die Stadt in Höhe von insgesamt 3.520 € gefördert worden.

Am 18.04.2007 und am 06.08.2007 sind Auslegungshinweise des Städtetags erfolgt. Diese haben zur Folge,

- a.) dass die Ausweisung von Plätzen für auswärtige Kinder in Reutlinger Tageseinrichtungen neu geregelt werden muss.
- b.) dass die Bezuschussung von Kleinkindplätzen in Einrichtungen mit überörtlichem Einzugsbereich (z. B. Betriebskrippen etc.) außerhalb der örtlichen Bedarfsplanung geregelt werden muss.

Zu a.):

Die vom Gemeinderat getroffene Entscheidung zum Umgang mit Trägern mit überörtlichen Plätzen muss für die beiden betroffenen Träger „Verein freies Schulwesen e. V.“ (Waldorf) und „Studentenwerk Tübingen“ korrigiert werden.

Diese beiden Träger sind mit den Plätzen, die durch auswärtige Kinder belegt sind, nicht in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen.

Mit der Umsetzung der Auslegung ist es nun erforderlich, nicht wie bisher die einzelnen, nachweislich benötigten Plätze für auswärtige Kinder außerhalb der Bedarfsplanung zu führen, sondern die ganze Gruppe, in denen die Plätze sind:

D. h. konkret,

- dass der Verein freies Schulwesen zukünftig nur mit 3 statt wie bisher mit 3,3 Gruppen in der Bedarfsplanung ist.
- das Studentenwerk Hohenheim/Tübingen mit keiner, statt bisher mit 0,8 Gruppe

in der Bedarfsplanung ist.

Unter Bezugnahme auf § 8 Abs. 2 Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg werden diese abgegrenzten Gruppen (0,3 Gruppe der Vereins Freies Schulwesen und 0,8 Gruppe des Studentenwerkes) zukünftig durch die Stadt Reutlingen im Umfang von bis zu 31,5 % der Betriebskosten bezuschusst.

Zu b.):

Dieses Thema wird im folgenden Punkt „betriebliche Kinderbetreuung“ aufgegriffen.

## **7. Betriebliche Kinderbetreuung**

Betrieblich unterstützte Kindertagesbetreuung ist zentraler Bestandteil einer familienbewussten Personalpolitik eines Unternehmens und für Reutlingen ein wichtiger Standortfaktor.

Der Gemeinderat der Stadt Reutlingen hat bereits 2002 die Verwaltung beauftragt, Betriebe bei der Kindertagesbetreuung zu unterstützen.

Seit vielen Jahren macht die Stadt als Trägerin gute Erfahrungen mit dem Betrieb von 15 Betriebsbelegplätzen für das Klinikum.

Im Rahmen der Bedarfsplanungen 2005 und 2006 sind die verschiedenen Schritte zur Kooperation mit der IHK und zum Aufbau der Strukturen aufgezeigt worden. In der Mitteilungsvorlage „Ausbau der Kinderbetreuungsangebote „vom 10.07.2007 (GR-Drucksache 07/005/27.1) wurden die jüngsten Entwicklungen vorgestellt.

Mit dem Aufbau von 10 Betriebsbelegplätzen in der neuen Krippe Nürnbergerstraße in Orschel-Hagen, die die Stadt betreibt und an Unternehmen vermietet, geht die Verwaltung einen neuen wichtigen Schritt im Bereich betrieblicher Kindertagesbetreuung.

Mit drei Angeboten unterstützt die Stadt Reutlingen zukünftig den Aufbau und den Betrieb betrieblich unterstützter Kindertagesbetreuung:

1. Fachliche Beratung und Begleitung der Betriebe in organisatorischen und fachlichen Fragen der Kindertagesbetreuung.
- 2.a Jeder Betrieb bzw. jede betriebsnahe Organisation, die sich in diesem Bereich engagiert, erhält einen bereinigten Sachkostenzuschuss/Jahr.<sup>[2]</sup>

Dieser Sachkostenzuschuss berechnet sich wie folgt:

Die Sachkosten werden mit 22 % der Gesamtkosten veranschlagt. Von diesen 22 % werden anteilig die Einnahmen aus Elterbeiträgen, Landeszuschuss und der Trägeranteil abgezogen. Die daraus ermittelte Summe wird als Sachkostenzuschuss ausgezahlt.

Auf dieser Basis soll 2008

- der CampusKrippe (10 Ganztagesplätze Kleinkinder, Träger: Studentenwerk) und
- dem „Spatzennest“ (10 Ganztagesplätze Kleinkinder, Träger: Elterninitiative von Boschbeschäftigten)

ein Sachkostenzuschuss von bis zu 24.000 € ausgezahlt werden.

Somit ist für 2008 außerplanmäßig ein Budget von 48.000 € erforderlich.

- 2.b Jeder Betrieb bzw. jede betriebsnahe Organisation, die sich in diesem Bereich engagiert und dabei auch Betriebsbelegplätze für Reutlinger Kinder schafft, erhält zusätzlich zur Sachkostenpauschale für jedes Reutlinger Kind einen Zuschuss. Dieser berechnet sich wie folgt:

Die Personalkosten werden mit 78 % der Gesamtkosten veranschlagt. Von diesen 78 % werden anteilig die Einnahmen aus Elterbeiträgen, Landeszuschuss und der Trägeranteil abgezogen. Die daraus ermittelte Summe wird als Zuschuss ausgezahlt.

Für die o. a. Vorhaben beträgt der kindbezogene Zuschuss/Jahr für einen Ganztagesplatz eines Reutlinger Kleinkindes 7.512 €

Für die Kalkulation stellt die Tatsache, dass im Vorfeld nicht klar ist, wie viel Kinder aus Reutlingen über einen Betriebsbelegplatz diesen Systems betreut werden, eine Schwierigkeit dar. Bisher liegen uns für die o. a. Vorhaben noch keine Anmeldelisten vor.

Die Verwaltung geht davon aus, dass 50 % der Kinder aus Reutlingen kommen.

Somit ist für 2008 außerplanmäßig ein Budget von 80.000 € erforderlich.

3. Die Stadt Reutlingen bietet ab Oktober 2007 in Orschel-Hagen 10 VÖ-Krippenplätze als Betriebsbelegplätze an. Diese Plätze können von Unternehmen gebucht werden. Die Unternehmen bezahlen die gemietete Plätze, die Stadt ist für die Betreuungsleistungen zuständig (vgl. Faltblatt in Anlage 2). Belegt ein Unternehmen einen bei der Stadt Reutlingen erworbenen Betriebsbelegplatz mit einem Reutlinger Kind, erhält das Unternehmen einen Zuschuss in der Höhe, wie er in der Rechtsverordnung „Förderung von Kindertageseinrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet“ vorgesehen ist, d. h. für die VÖ-Krippe in Orschel-Hagen einen kindbezogenen Zuschuss/Jahr in Höhe von 4.380 €

Für die Kalkulation stellt die Tatsache, dass im Vorfeld nicht klar ist, wie viel Kinder aus Reutlingen über einen Betriebsbelegplatz diesen Systems betreut werden, eine Schwierigkeit dar. Wir gehen in der Krippe Nürnbergerstraße vorab von 50 % der Betriebsbelegplätze aus.

Die kindbezogenen Zuschüsse für Reutlinger Kinder belaufen sich somit im Jahr 2007 auf 6.000 € und im Jahr 2008 auf 22.000 €

-

Mit dem Angebot der Betriebsbelegplätze schafft die Stadt Reutlingen wichtige Infrastruktur für die in Reutlingen ansässigen Unternehmen. Es ist allerdings davon auszugehen, dass eine Vollbelegung und damit Gegenfinanzierung erst im Laufe des Jahres 2008 erreicht werden kann. Deshalb ist für das Jahr 2007 von einem Abmangel in Höhe von 17.000 € auszugehen, im Jahr 2008 in Höhe von 20.000 €

Für 2007 ist somit ein außerplanmäßiges Budget von 17.000 € bereit zu stellen, für 2008 ein außerplanmäßiges Budget von 20.000 €

### **Mehraufwendungen betriebliche Kindertagesbetreuung gesamt:**

Die Außerplanmäßige Gesamtausgaben für betrieblich unterstützte Kindertagesbetreuung

- in 2007 betragen insgesamt: 17.000 €

Die Außerplanmäßige Gesamtausgaben für betrieblich unterstützte Kindertagesbetreuung

- in 2008 betragen insgesamt: 183.000 €

gez.  
Robert Hahn

Anlage 1: Geplante Maßnahmen des Ausbaus der Kindertagesbetreuung  
2007 - 2013

Anlage 2: Faltblatt Betriebsbelegplätze Orschel-Hagen

**Finanzielle Auswirkungen**

HHJ	HHST	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung
einmalig 2007	1.4640.4000.000	13.260 €	X	Mehrausgaben	Abmangel Betriebsbelegplätze
lfd. ab 2008	1.4640.7010.000	15.000 €		Mehrausgaben	Abmangel Waldwicht
einmalig 2008	1.4640.5710.000	4.400 €		Mehrausgaben	Abmangel Betriebsbelegplätze
einmalig 2008	1.4640.4000.000	15.600 €		Mehrausgaben	Abmangel Betriebsbelegplätze
einmalig 2007	1.4640.5710.000	3.740 €	X	Mehrausgaben	Abmangel Betriebsbelegplätze
lfd. ab 2008	1.4640.7020.000	192.000 €	X	Mehrausgaben	Zuschusssteigerung Kleinkindgruppen
einmalig 2008	1.4640.5710.000	3.000 €	X	Mehrausgaben	Fachliche Begleitung Integrative Einrichtun
lfd. ab 2008	1.4640.7040.000	35.000 €	X	Mehrausgaben	Förderung Auswärtig und Reutlinger außerhalb Bedarfsplanung
lfd. ab 2008	1.4640.7010.000	48.000 €	X	Minderausgaben	Zuschussverringern Waldorf/Studentenwe
lfd. ab 2008	1.4640.7010.000	48.000 €	X	Mehrausgaben	Sachkostenzuschuss Campus und Spatzennest
lfd. ab 2008	1.4640.7010.000	80.000 €	X	Mehrausgaben	Kindbezogene Zuschüsse Campus und Spatzennest
lfd. ab 2008	1.4640.7010.000	86.000 €	X	Mehrausgaben	Säuglingsgruppe Tübinger Vorstadt
lfd. ab 2008	1.4640.4000.000	22.000 €	X	Mehrausgaben	Ausbau Kleinkindbetreuung Altenburg
lfd. ab 2008	1.4640.4000.000	4.000 €	X	Mehrausgaben	Platzumbau wegen Sondelfingen
lfd. ab 2008	1.4640.4000.000	13.000 €	X	Mehrausgaben	Kooperation KBF
lfd. ab 2008	1.4640.5710.000	8.000 €	X	Mehrausgaben	Sachkosten wegen Umbau Altenburg/Sondelfing
einmalig 2008	2.4640.9870.000	28.000 €	X	Mehrausgaben	Neue Angebote
einmalig 2008	2.4640.9351.000	26.000 €	X	Mehrausgaben	Ausstattungen Neue Angebote

[1] Wird der Abbau von Kindergartenplätzen im Zuge der Umwandlung in Kleinkindplätze mit addiert, ergibt sich ein Platzabbau in diesem Zeitraum von 300 Plätzen.

[2] Das hier angewandte Finanzierungsmodell basiert auf der Analogrechnung.

Anlagen:



Anlage 1 Geplante Maßnahmen des Ausbaus der Kinderbetreuung-2015.pdf



Anlage 2 Faltblatt betrieblich unterstützte Kindertagesbetreuung.pdf